



## **VERFÜGUNG**

**vom 7. Mai a999**

### **Bauma. Nutzungsplanung (Änderung)**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Mit RRB Nr. 394/1997 wurde die Richt- und Nutzungsplanung der Gemeinde Bauma teilweise genehmigt. Mit Dispositiv Ziffer II wurde unter anderem Art. 14 BauO hinsichtlich der Zulässigkeit von Dachaufbauten auf Flarzhäusern der Weiler Blitterswil, Undalen und Wellenau von der Genehmigung ausgenommen.

In der Folge wurden Art. 14 BauO und der dazugehörige Kernzonenplan Aussenwachten überarbeitet und die betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig angehört. Am 12. Januar 1999 beschloss der Gemeinderat Bauma die Änderung von Art. 14 BauO und dem dazugehörigen Kernzonenplan Aussenwachten. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 6. April 1999 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 9. April 1999 ersucht der Gemeinderat Bauma um Genehmigung der Vorlage.

Mit der neu vorgesehenen Differenzierung zwischen den typischen, ortsbildprägenden Flarzbauten der Weiler Blitterswil, Undalen und Wellenau, auf deren Dächern keine Dachaufbauten zulässig sind, und den übrigen Bauten, auf deren Dächern Dachaufbauten in beschränkter Grösse gestattet sind, ist der Schutz der überkommunalen Ortsbilder gewährleistet.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die vom Gemeinderat Bauma am 12. Januar 1999 festgesetzte Änderung von Art. 14 BauO und dem dazugehörigem Kernzonenplan Aussenwachten wird genehmigt.

- II. Die Gemeinde Bauma wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Bauma (unter Beilage von drei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt-Planverwaltung (unter Beilage je eines Dossiers) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 7. Mai 1999  
990633/Oca/Zwe

**ARV Amt für  
Raumordnung und Vermessung**  
Für den Auszug:

